

Antoniushaus Marktl am Inn

Heilpädagogisches Kinder- und Jugendwohnheim mit Förderzentrum emotionale, soziale Entwicklung



Konzeption für das innenbetreute Wohnen (IBW) für Jugendliche von 16-21 Jahren

Antoniushaus Marktl
Antoniusstraße 7

84533 Marktl am Inn

Aktueller Stand:

2017-12-20

Inhalt:

Vorwort und Leitbild:	4-5
1. Definition und Zielsetzung	6
2. Beschreibung des Klientel	7
2.1 Rechtliche Grundlagen	7
2.2 Zielgruppe	7
2.3 Aufnahmeverfahren	8
2.4 Aufnahme- und Ausschlusskriterien	9
3. Gruppenarbeit nach heilpädagogischer Grundausrichtung	10
3.1 Unser Verständnis von heilpädagogischer Erziehung	10
3.2 Rahmenbedingungen	10
3.3 Aufgaben und Ziele des innenbetreuten Wohnens	11
3.4 Gruppenpädagogische Maßnahmen	11
3.5 Freizeitbereich	13
3.6 Eltern- und Familienarbeit	14
3.7 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	14
4. Ende der Maßnahme	15
5. Qualitätsmanagement	15
5.1 Qualitätssicherung	15
5.2 Effektivitätskontrolle	16
6. Beteiligung der Kinder und Jugendlichen	16
6.1 Beteiligung beim Aufnahmeverfahren	16
6.2 Beteiligung an der Gestaltung des Alltags	16
6.3 Beteiligung bei Entscheidungsprozessen	16
6.3.1 Gruppensprecher	16
6.3.2 Gruppenkonferenzen	17
6.3.3 Vertrauensperson	17
6.4 Beteiligung bei Entscheidungsprozessen im Bereich „Wohnen“	17
6.4.1 Heimbeirat	17
6.4.2 Vertrauensperson	18
6.5 Beteiligung am Hilfeverlauf	18
6.5.1 Beteiligung an der Förderplanung	18
6.5.2 Beteiligung im Hilfeplangespräch	18

6.5.3 Beteiligung in der Ablösephase	18
7 Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche	19
7.1 Grundrecht auf Beschwerde	19
7.2 Beschwerdegründe	19
7.3 Beschwerdeformen und Beschwerdewege	19
7.4 Aufgaben der Mitarbeiter/innen bzw. Fachkräfte	19
7.5 Einrichtungsübergreifendes Beschwerdemanagement: „Ombudsleute“	20
7.6 Dokumentation der Beschwerde	20
8 Sexualpädagogisches Konzept	20
9 Krisenintervention	21

Vorwort:

Angebote des Betreuten Wohnens sind eine besondere Form der Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnform gemäß § 34 SGB VIII und bieten ein stationäres Hilfesetting für junge Menschen am Übergang in ein selbständiges Leben.

Ältere Jugendliche und junge Volljährige befinden sich in der für sie besonders herausfordernden Lebensphase – der Adoleszenz. Sie ist gekennzeichnet vom Herausstreben aus den bisherigen Bezügen – Familie, Pflegefamilie, Heim, Jugendwohngruppe – und damit verbunden vom Selbständig-werden und der Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben. Dieser Prozess wird in der Regel von weitreichenden Entscheidungen und Veränderungen in schulischer und beruflicher Hinsicht begleitet. Oftmals verläuft er sehr konfliktbelastet und bedarf der besonderen Unterstützung.

Junge Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen in der sozialen Entwicklung fehlt es in dieser herausfordernden Lebensphase häufig an verlässlichen und unterstützenden Bezugspersonen in ihrem sozialen Umfeld. Dies trifft insbesondere auf Jugendliche und junge Erwachsene in stationären Hilfen zur Erziehung zu. Die rechtzeitige Gewährung der notwendigen und geeigneten Hilfe kann dann entscheidend sein, ob ihnen der Einstieg in die Erwachsenengesellschaft und in ein selbst- und eigenständiges Leben gelingt.

Betreutes Wohnen kann – ausgerichtet am individuellen Hilfebedarf – eine geeignete Unterstützungsleistung für diese jungen Menschen bieten. Im Rahmen dieses Jugendhilfeangebots erfahren sie Verlässlichkeit ebenso wie die Konfrontation mit bisherigen Verhaltensmustern, erleben Erwachsenen-Vorbilder sowie positive Erlebnisse und Erfolge. Sie erhalten so die Möglichkeit, Entwicklungsdefizite aufzuholen, nachzureifen und ihr zukünftiges Leben mit einer positiven Perspektive aktiv zu gestalten. (vgl. dazu Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt; Fachliche Empfehlungen Betreutes Wohnen für junge Menschen im Sinne sonstiger Betreuer Wohnformen gemäß § 34 und § 41 SGB VIII, München 2017, Seite 3 - abgekürzt Reinfelder 2017)

Die Individualität der einzelnen Problemlagen der Jugendlichen in ihren Phasen des Erwachsenwerdens erfordert auch individuelle heilpädagogische Maßnahmen. Mit dem Angebot eines Innenbetreuten Wohnens als Vorstufe der Verselbständigung und Integration in die gesellschaftlichen Anforderungen, bietet das Antoniushaus mit seinem breit gefächerten, bedarfsorientierten, pädagogischen Angebot, das neben den bewährten Kinderwohngruppen auch das Angebot von Hort plus, Intensivgruppen sowie die Möglichkeit zu Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen bereithält, eine ideale Form der Begleitung eines wesentlichen Überganges.

An dieser Stelle weisen wir noch darauf hin, dass in der Anführung der Berufs- und Personengruppen die weibliche Form in der männlichen stets inbegriffen ist.

Leitbild des Seraphischen Liebeswerks Altötting

Vom 21.03.2013 bis 04.03.2014 erfolgte in einrichtungsübergreifender Kooperation aller sieben sozialen Einrichtungen des Seraphischen Liebeswerks die Formulierung eines gemeinsamen Leitbilds. Charakteristisch für diesen Prozess waren von Beginn an die Einbeziehung einer hohen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Arbeitsbereichen der verschiedenen Einrichtungen sowie die wissenschaftliche Begleitung des Projekts. Das Leitbild stellte gleichzeitig den Ausgangspunkt dar für die systematische Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems der gesamten Stiftung mit ihren Einrichtungen.

Gemäß dem Leitbild bieten wir Lebensräume, in denen die Jungen Menschen Annahme, Gemeinschaft und qualifizierte Hilfe erfahren. Unser Auftrag besteht in der gelebten Nächstenliebe. Aus dieser Haltung heraus leisten wir fachlich qualifizierte Hilfen, vor allem für Kinder in erschwerten Lebenssituationen. In der Erziehung setzen wir bei den Stärken und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen an. Wir unterstützen diese in ihrem Reifungsprozess zu eigenständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeiten. Auch nach Rückschlägen und Misserfolgen schöpfen wir immer wieder neuen Mut für die Verwirklichung unseres verantwortungsvollen Auftrags.

Gerade im Umgang mit Menschen anderer Nationen und Kulturkreise bestärkt uns das Leitbild in der vorurteilsfreien Begegnung. Liebe, Sicherheit und Geborgenheit sind die Grundfeste der menschlichen Beziehung. Das Leitbild verpflichtet uns zu regelmäßiger Überprüfung der Qualität⁶ unserer Arbeit und gibt uns weiterhin Anlass, miteinander über die Grundlagen unseres Auftrags nachzudenken und miteinander im Gespräch zu bleiben. Unter anderem wird das Leitbild bei den stiftungsweiten Einführungstagen für neue Mitarbeiter regelmäßig reflektiert. Die daraus entstandenen Rückmeldungen lieferten viele gute Hinweise für die jüngste Überarbeitung des Leitbilds

1. Definition und Zielsetzung

Unter Betreutem Wohnen ist die Unterbringung junger Menschen in einer Wohnung bei gleichzeitiger Gewährung pädagogischer Betreuung, Beratung und Sicherung des Lebensunterhalts zu verstehen. Ziel ist es, jungen Menschen, die bereits einen gewissen Grad an Selbständigkeit erreicht haben oder die in einer Gruppe nicht mehr gefördert werden können, ein Angebot zur Verselbständigung zu machen. (vgl. Reinfelder 2017)

Angebote des Betreuten Wohnens zeichnen sich durch einen zeitlich begrenzten Einsatz von Fachkräften aus. Die Betreuung erfolgt ausschließlich stundenweise und wird durch eine mediale Erreichbarkeit von Fachkräften ergänzt. Die Ausgestaltung des Angebots und die Betreuungsintensität sind dem individuellen Hilfebedarf anzupassen. (vgl. ebd.)

Das Innenbetreute Wohnen (IBW) ist im Antoniushaus Markt eine vollstationäre Form der Hilfe zur Erziehung für männliche Jugendliche.

Alle Leistungen des Antoniushauses, ein heilpädagogisches Kinder- und Jugendwohnheim, verfolgen das Ziel, erziehungsschwierigen Kindern und Jugendlichen Raum, Zeit und Zuwendung zu bieten, derer sie bedürfen um sich zu Persönlichkeiten entwickeln zu können.

Auch verstehen wir unseren erzieherischen Auftrag als **Hilfe zur Selbsthilfe** mit dem Ziel, den jungen Menschen Strategien zur Bewältigung ihrer individuellen Schwierigkeiten zu vermitteln und ihnen zu einer konstruktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben bei selbstverantwortlicher Handlungsfähigkeit zu verhelfen.

Vordringliche Ziele der Erziehung und Begleitung im Innenbetreuten Wohnen sind die Anbahnung eines realitätsgerechten Individual- und Sozialverhaltens, die Verselbständigung im Hinblick auf die Realität des modernen Lebens, sowie die Stabilisierung adäquater Verhaltensweisen für Beruf, Familie und das weitere soziale Umfeld. Durch Kontinuität, Orientierung und Sicherheit in der persönlichen und gemeinschaftlichen Lebensentwicklung wird der Raum zur Erlangung grundlegender Fähigkeiten, die einer selbst bestimmten Lebensführung zugeordnet sein müssen, geschaffen.

Die Pädagogen sind insbesondere um eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen, den Eltern, dem Jugendamt, der Ausbildungsstelle und mit den Lehrkräften der Berufsschule des Jugendlichen bemüht. In jedem Fall steht am Ende unserer gemeinsamen Arbeit, dass der junge Erwachsene eigenverantwortlich seinen weiteren Lebensweg bewältigen kann.

2. Beschreibung der Klientel

2.1 Rechtliche Grundlagen

Kostenträger für die Förderung im Innenbetreuten Wohnen nach heilpädagogischer Grundausrichtung sind Jugendämter.

Rechtsgrundlagen sind:

- § 27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung)
- § 34 SGB VIII (Heimerziehung)
- § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe)
- § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige)

Der Tagessatz wird jährlich zwischen Träger und Regionalkommission verhandelt. Im Basispflegesatz sind Unterkunft, Verpflegung und die betriebsnotwendigen Investitionen verankert. Über die pädagogische Versorgung durch Fachleistungsstunden und ggf. Fachdienststunden wird im Hilfeplanverfahren entschieden.

2.2 Zielgruppe

Wir sprechen Jugendliche an,

- die das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- die eine Ausbildung absolvieren oder das Berufsgrundschuljahr besuchen,
- denen aufgrund ihres Alters- und Entwicklungsstandes keine adäquate Weiterentwicklung im Sinne von Verselbständigung ermöglicht werden kann,
- die zur weiteren Stabilisierung im psychischen, emotionalen und sozialen Bereich einen gesicherten und pädagogisch betreuten Rahmen brauchen,
- die im Anschluss an eine teil- oder vollstationäre Betreuung im Antoniushaus oder einer externen Jugendhilfeeinrichtung pädagogische Hilfe im Rahmen des Betreuten Wohnens benötigen,
- für die pädagogische Hilfe notwendig, jedoch eine Unterbringung in einer Wohngruppe eines Heimes nicht geeignet ist,
- für die ein Zusammenleben im familiären Kontext nicht (mehr) möglich ist, die einer Unterbringung in einer Wohngruppe eines Heimes nicht bedürfen, jedoch auf pädagogische Hilfen in Form des Betreuten Wohnens angewiesen sind,
- die im Anschluss an stationäre Hilfen zur Erziehung bzw. an Eingliederungshilfen gemäß §35a SGB VIII in stationärer Form zur Selbständigkeit in der Lebensführung befähigt werden sollen.

2.3 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren im Antoniushaus ist ein Prozess, bei dem der Jugendliche, Personensorgeberechtigte, Jugendamt, ggf. Arbeitsamt, die Verantwortlichen des Antoniushauses und i. d. R. ein Psychologe der Einrichtung beteiligt sind.

Bei Jugendlichen, die schon im Heim untergebracht sind und bei denen eine Weiterbetreuung während ihrer Ausbildung durch das Antoniushaus notwendig ist, wird im Rahmen des Hilfeplanverfahrens über weitere Schritte entschieden.

Bei einer Neuanfrage (i. d. R. durch ein Amt für Jugend und Familie) findet eine Sichtung der übermittelten Dokumente durch die Verantwortlichen der Einrichtung statt.

Wenn ein Platz frei ist, wird ein Informationsgespräch zwischen dem Jugendlichen, seinen Sorgeberechtigten, dem zuständigen Jugendamtsmitarbeiter, der Leitung des Antoniushauses geführt.

Im Bewerbungsgespräch wird geklärt, ob die persönlichen und formalen Voraussetzungen für einen Wechsel in das Innenbetreute Wohnen gegeben sind. Dieses Gespräch dient neben der ersten Kontaktaufnahme, die den jungen Menschen auch mit den äußeren Gegebenheiten der Wohngruppe bekannt macht, auch der Festlegung von Zielen und möglichen Schwerpunkten der notwendigen erzieherischen Begleitung.

Die Probezeit gibt dem Jugendlichen einen tieferen Einblick in den Alltag, in die Anforderungen und in die Atmosphäre. Anschließend muss der Jugendliche in der Lage sein, sich eindeutig für oder gegen eine Aufnahme zu entscheiden.

2.4 Aufnahme- und Ausschlusskriterien

Im Innenbetreuten Wohnen ist die Selbständigkeit ein weiteres Erziehungs- und Entwicklungsziel; sie ist nicht die Voraussetzung bei der Aufnahme.

Jugendliche, die aufgenommen werden, müssen ein gewisses Maß an Eigenverantwortlichkeit (Benehmen, Termintreue, Stufen der Selbstorganisation, Zuverlässigkeit bei Vereinbarungen) mitbringen, können aber anfangs in der Sicherheit leben, dass ein anderer mit ihnen denkt, um mit ihnen zusammen Probleme aus dem Weg zu räumen, um daraus die Sicherheit zu erfahren, dass sie in neuen Situationen auch selbst in der Lage sind, sich zu helfen, sich weiterzubringen.

Dennoch müssen Jugendliche, die in das Innenbetreute Wohnen wechseln wollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Freiwilligkeit
- Mindestalter 16 Jahre
- Hohe Motivation zu einer schulischen und/oder beruflichen Ausbildung
- Akzeptanz der geltenden Haus- und Gruppenregeln
- Eine gewisse Beziehungsfähigkeit und Motivation, sich mit der eigenen Problematik auseinanderzusetzen, mit den zuständigen Mitarbeitern zu kooperieren (Einhalten von Vereinbarungen), mit anderen Personen zusammenzuwohnen, lebenspraktische Fertigkeiten einzuüben und selbständiges Handeln zu erproben und zu festigen
- Zustimmung der sorgeberechtigten Person(en) und der Kostenträger

Nicht aufgenommen werden können Jugendliche, bei denen eines oder mehrere der folgenden Kriterien zutrifft bzw. zutreffen:

- Alkohol-, Tabletten- oder Drogenabhängigkeit
- Akute Suizidalität
- Schwere neurotische oder psychotische Störungen
- Starke Aggressivität
- Gesteigerte Delinquenz
- Geistige Behinderung
- Körperliche Behinderung und erhöhtem Pflegebedarf/ bzw. die besondere räumliche Ausstattung erfordert

3 Gruppenarbeit

3.1 Unser Verständnis altersangemessener Erziehung

Altersangemessene Erziehung setzt sich zum Ziel, Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagsleben mit altersangemessenen pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Gesamtentwicklung zu fördern. Dieses Arbeiten beinhaltet in erster Linie einen Ausgleich von Zuwendungs- und Führungsdefiziten. Für Jugendliche im Innenbetreuten Wohnen ist eine klare Vorgabe von Regeln und Grenzen ebenso wichtig wie die Befriedigung elementarer Bedürfnisse und die Möglichkeit zu Regression. Unverzichtbar ist auch die Arbeit innerhalb des sozialen Umfeldes des Jugendlichen. Daher arbeiten die Fachkräfte, soweit möglich, eng mit der jeweiligen Herkunftsfamilie zusammen. Weitere wichtige Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte bestehen darin, die verschiedenartigen Störungen bei den Jugendlichen zu verstehen und zu bearbeiten.

Die Betreuung wird von pädagogischen Fachkräften geleistet. Im innenbetreuten Wohnen werden zeitgleich maximal zwei Bewohner betreut. Grundlage der pädagogischen Arbeit ist der in enger Zusammenarbeit von Jugendamt, Sorgeberechtigten, Jugendlichen und Antoniushaus erstellte Hilfeplan, aus dem die individuelle Förderplanung durch das Fachkräfteteam abgeleitet wird.

3.2 Rahmenbedingungen

Das IBW im Antoniushaus strukturiert sich räumlich in zwei eigene Appartements außerhalb der Wohngruppe. Die Küche im Vorraum kann von beiden Jugendlichen genutzt werden.

Die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte im Innenbetreuten Wohnen regelt das mit dem Jugendamt vereinbarte Stundendeputat. Die Betreuung der Jugendlichen wird durch eine geeignete Fachkraft (in der Regel Sozialpädagogen) durchgeführt. Eine Bereichsleitung Pädagogik begleitet zudem das Innenbetreute Wohnen. Außerdem steht die Leitung des Antoniushauses zur Unterstützung und für gruppenübergreifende Kontakte als Ansprechpartner zur Verfügung.

In Notfällen ist die Möglichkeit der telefonischen Kontaktaufnahme zu Fachkräften der Einrichtung gewährleistet. Angebote auf Supervision sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagungen und Arbeitskreisen werden durch die Einrichtung nach festgelegten Standards sichergestellt.

Die Dauer der Erziehung, Betreuung und Begleitung im innenbetreuten Wohnen wird im Hilfeplanverfahren festgelegt.

3.3 Aufgaben und Ziele des innenbetreuten Wohnens

- Die Jugendlichen sollen sich im lebenspraktischen Bereich verselbständigen.
- Die Begleitung einer schulischen und/oder beruflichen Ausbildung ermöglichen.
- Hilfe bei der Arbeitsplatzsicherung, ggf. durch Förder- oder Reha-Maßnahmen
- Hilfen zur positiven Entwicklung der Persönlichkeit geben
- Anregung und Anbahnung einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- Ein Drei-Stufen-Plan bei der Verselbständigung des jungen Menschen ins eigenverantwortliche Leben

3.4 Pädagogische Maßnahmen

Das IBW bietet ein Übungsfeld für eigenständige Koordination des Lebensalltags. Die Bewohner der Wohngemeinschaft haben den Auftrag, ihren Alltag in genauer Absprache zu regeln, mit dem Ziel eine zunehmende Verselbständigung bis hin zur selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung in allen Bereichen des täglichen Lebens zu erreichen.

Ein wichtiges Element zum Erwerb von Gemeinschaftsfähigkeit und sozialer Handlungskompetenz stellen klare Regeln dar. Der bewusste Verstoß gegen Regeln und Vereinbarungen muss immer thematisiert und kann sanktioniert werden, um den Jugendlichen zum Aufbau einer verbesserten Selbststeuerung im Alltag zu verhelfen.

Auf der Basis der pädagogischen Ausrichtung und der Beachtung der Rahmenschwerpunkte Lebensweltorientierung und Erlebnispädagogik, gibt es innerhalb der Gruppen folgende Schwerpunkte:

- Strukturierung des Alltagslebens
- Förderung im lebenspraktischen Bereich
- Weiterentwicklung von Entscheidungsfähigkeit und Kritikfähigkeit
- Weiterentwicklung von Werthaltungen
- Weiterentwicklung von Freizeitbeschäftigungen
- Intensivierung / Festigung von Außenkontakten
- Geschlechtsspezifische Themen

Innerhalb des betreuten Wohnens werden diese Schwerpunkte besonders im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Besprechungen umgesetzt.

Auch häusliche Arbeiten wie die Planung und Zubereitung von Mahlzeiten, Einkaufen, Versorgung privater Wäsche, Umgang mit Geld, Erledigung von Formalitäten und Behördengängen, Sauberhalten der privaten Räume sowie andere typische Haushaltstätigkeiten werden eingeübt und gefestigt, durch das und zunehmend eigenständig erledigt

Neben diesen Alltagsnotwendigkeiten sind auch die Wochenenden und Urlaub wichtige Punkte im Jahreslauf. Durch aktive Freizeitgestaltung, mit dem Ziel neue Interessen zu wecken und Fähigkeiten (neu) zu entdecken und zu entwickeln, können die Jugendlichen dadurch Erfahrungen sammeln. Nicht nur innerhalb der Einrichtung sollen verschiedene Angebote der pädagogischen Mitarbeiter von den

Jugendlichen wahrgenommen werden, sondern auch sinnvolle Freizeitangebote außerhalb der Einrichtung (z.B. Vereine, Jugendgruppen, Jugendzentrum usw.). Dadurch sollen neue Kontakte und der Ausbau des sozialen Umfeldes gefördert werden. Freizeitangebote werden gemeinsam von Jugendlichen und Personal geplant.

Ein Drei-Stufen-Plan im Innenbetreuten Wohnen sieht vor, dass die Jugendlichen Schritt für Schritt in ihre Selbständigkeit begleitet werden. Das Hilfeplanverfahren regelt die Übergänge in den einzelnen Stufen.

- In der ersten Stufe findet noch eine regelmäßige Begleitung und Anleitung bei der Durchführung aller lebenspraktischen Aufgaben statt, um sich im eigenständigen Leben außerhalb der Gruppe orientieren zu können.
- Im zweiten Schritt wird die Betreuung und Anleitung der jungen Menschen sukzessive reduziert. Die Eigenständigkeit gefordert und gefördert.
- Im dritten Schritt wird der junge Erwachsene befähigt, relativ eigenständig und eigenverantwortlich sein Leben gestalten und bewältigen zu können, wobei kontinuierlich nachgeprüft wird, ob dies auch erfolgreich verläuft.

Die pädagogischen Mitarbeiter stehen dem Jugendlichen in jeder Phase als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Fokus der Betreuung ist zu diesem Zeitpunkt auf ein künftig eigenständiges Leben außerhalb des innenbetreuten Wohnens gerichtet (eigene Wohnung, Führerschein, Auto, späterer Arbeitsplatz).

Die berufliche Ausbildung wird durch eine konstante Anbindung an die pädagogischen Fachkräfte ergänzt. Die Pädagogen informieren sich kontinuierlich über den entsprechenden Jugendlichen. Die systematische Dokumentation ist obligat.

3.5 Freizeitbereich

Die Freizeitgestaltung ist ein wichtiges pädagogisches Element im Antoniushaus. Freizeitmöglichkeiten haben unsere Jugendlichen vor allem an den Abenden, an Wochenenden und während der Ferien- und Urlaubszeit. Neben dem Freizeitangebot in den Wohngruppen sowie den Möglichkeiten zum Hallensport verfügt die Einrichtung auch über viele Freizeitangebote im Freien.

Stichpunktartig aufgezählt, bieten wir unter anderem:

- Turnhalle, Spielhalle
- Kletterwand
- Fußballplatz
- Spielfläche für Basketball
- Spielwiese mit verschiedenen Spielplatzgeräten
- Mobile Spielgeräte diverser Art

Wir unterscheiden zwischen Freizeitgruppen einerseits und andererseits erlebnispädagogischer Maßnahmen bzw. psychologisch begleiteten Projekten. Hausinterne Projekte sind:

- Zwei altersdifferenzierte Fußballmannschaften
- Chor und Instrumentalunterricht
- Klettergruppe
- „Kino im Keller“
- Sozial- Kompetenztraining
- Kultur am Feuer (Förderung interkultureller Kompetenzen)
- „Radlwerkstatt“

Gerne werden mit dem heimeigenen Bus Gruppenausflüge – bei denen die Jugendlichen des IBW Gast sein können – unternommen, wie beispielsweise zum Kinobesuch oder zum Wandern in die Berge. Darüber hinaus können eigene Fahrräder mitgebracht werden. Einen Höhepunkt im Jahreslauf stellen die Ferienmaßnahmen wie z.B. Ferien auf dem Bauernhof, Zelten am Inn oder Auslandsreisen dar, welche durch die Bewohner mit dem Personal zusammen selbständig organisiert werden. Über das Hilfeplanverfahren wird die Teilnahme an Freizeit- und Ferienmaßnahmen geregelt.

3.6 Eltern- und Familienarbeit

Wir sehen die Erziehungsarbeit im Betreuten Wohnen als Hilfe für die Bewohner und ihre Familien. Das Wohl der Bewohner steht hierbei an erster Stelle. Die Arbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten hat das Ziel, die Erziehungsplanung transparent zu gestalten und die Eltern und Sorgeberechtigten aktiv mit einzubinden. Im Einzelnen hat die Eltern- und Familienarbeit folgende Schwerpunkte:

- Gespräche mit den Eltern und Sorgeberechtigten auf dem Hintergrund des Hilfeplans und unserer Erziehungsplanung
- Vermittlung von Verständnis für das Förderangebot in der Einrichtung
- Regelmäßige Information über Entwicklungsphasen und -stand des jungen Menschen
- Aufarbeitung des Beziehungsfeldes Familie (Trennungsarbeit, Rückführung oder Verselbständigung, Ablösung und vor allem beim jungen Menschen eine realistische Sichtweise seiner Familie)

3.7 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Gerade unter dem Aspekt der Lebensweltorientierung arbeiten wir mit vielen Institutionen der Gemeinde Markt zusammen. Hierdurch haben die Bewohner des IBW die Möglichkeit am sozialen Geschehen außerhalb des Antoniushauses teilzunehmen. Neben den Freizeitmaßnahmen des Heims begrüßen wir es, wenn sich unsere Jugendlichen den örtlichen Vereinen in Markt anschließen. Auf diese Weise können sie z.B. über den Fußballverein, die Judoabteilung oder die Feuerwehr soziale Kontakte über die Marktgemeinschaft pflegen. Das Antoniushaus hält Kontakt zu den belegenden Jugendämtern. Ebenso bietet das Antoniushaus in Zusammenarbeit mit den Schulen und dem Arbeitsamt Hilfen zur Berufsfindung und während der Berufsausbildung an.

Wir nehmen für die medizinische und therapeutische Betreuung der jungen Bewohner die niedergelassenen Allgemein-, Jugend- und Fachärzte in Anspruch und pflegen eine enge Kooperation mit dem ZKJ in Altötting.

4. Ende der Maßnahme

Die Betreuung endet regulär dann, wenn

- die Gesellenprüfung/ Abschlussprüfung abgelegt wurde,
- schon vorzeitig ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben geführt werden kann und diese auch vom Betreuten gewollt wird,
- ein Wechsel in eine andere Betreuungsform erfolgt,
- eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie erfolgt oder
- ein volljähriger Bewohner dies wünscht.

Eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme erfolgt, wenn

- die Mitarbeit des Jugendlichen nicht mehr zu erreichen ist,
- es zu gravierenden Verstößen gegen die Hausordnung kommt oder
- eines der unter 2.4 genannten Ausschlusskriterien eintritt

Nach Beendigung der Maßnahme wird ein Abschlussbericht durch das Team erstellt. Dieser beinhaltet den Verlauf der Maßnahme und wertet im Hinblick auf ein abschließendes Hilfeplangespräch die individuellen Zielvereinbarungen aus.

5. Qualitätsmanagement

5.1 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Betreuungsqualität finden im Antoniushaus folgende Schritte Anwendung:

- Mitarbeit an der Erstellung und Fortschreibung eines individuellen Hilfeplans für jeden Bewohner
- Umsetzung der Rahmenerziehungsziele in eine differenzierte Erziehungsplanung und deren regelmäßige Überprüfung
- Durchführung regelmäßiger Teamgespräche und Einzelfallbesprechungen
- Durchführung regelmäßiger Gruppenleiterkonferenzen
- Durchführung regelmäßiger Besprechungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Unterstützung und Beratung durch den Fachdienst
- Supervision als Team- oder Einzelvision bei Bedarf
- Fortbildung und Weiterbildung der Pädagogen
- Teilnahme an Arbeitskreisen von Bundes- und Landesverband Katholischer Einrichtungen der Heimpädagogik und der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Einrichtungen der Heimpädagogik
- Erstellung und Fortschreibung des Konzeptes
- Integration in das stiftungsweite Qualitätsmanagement-System des SLW
- Aktuelle Fachliteratur und neue wissenschaftliche Erkenntnisse in der Heim- und Heilpädagogik
- Informationsaustausch und Gespräche mit Fachkräften anderer Einrichtungen, Institutionen und Dienste

5.2 Effektivitätskontrolle

Die Effektivitätskontrolle geschieht durch die schriftliche Dokumentation des Betreuungsverlaufes in Form von:

- Beobachtungsnotizen zu den Bewohnern
- Führung einer EDV gestützten Dokumentation
- Teamarbeit und Planung der erzieherischen Arbeit
- Erstellung und Fortschreibung von Förderplänen
- Regelmäßig stattfindende Hilfeplangespräche (mit dem örtlich zuständigen Jugendamt, dem Bewohner, den Eltern / Sorgeberechtigten, den Fachkräften der Wohngruppe und der Bereichsleitung Wohngruppen) im Sinne von § 36 SGB VIII

6. Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Ausrichtung und ein Leitmotiv unseres pädagogischen Handelns. Gegenseitige Wertschätzung und die Bereitschaft Rechte und Pflichten wahrzunehmen sowie aktiv am Heimleben teilzunehmen und mitgestalten zu wollen sind Voraussetzungen zu demokratischen und verantwortungsbewusstem Handeln.

6.1 Beteiligung beim Aufnahmeverfahren

Beim Aufnahmeverfahren ist i. d. R. der junge Mensch von Beginn an dabei. Jugendliche sind an allen sie betreffenden Entscheidungen des Aufnahmeverfahrens zu beteiligen. Hier ist besonders die Klärung der individuellen Ziele von großer Wichtigkeit.

6.2 Beteiligung an der Gestaltung des Alltags

Die Beteiligung im IBW basiert auf dem Grundsatz, dass junge Menschen in der Heimerziehung mitentscheiden wollen, wie sie ihr Leben führen, wie sie wohnen, wie und nach welchen Regeln sie ihren Alltag gestalten möchten.

6.3 Beteiligung bei Entscheidungsprozessen

6.3.1 Gruppensprecher

Die Bewohner im IBW werden über die Partnergruppe im Heimbeirat vertreten. Hier besitzen die Jugendlichen aktives und passives Wahlrecht. Der Gruppensprecher wird jeweils im September von den Gruppenmitgliedern mit einfacher Mehrheit für ein Schuljahr gewählt. Tritt ein Gruppensprecher zurück oder scheidet er aus der Gruppe aus, wird für die restliche Zeit ein neuer Gruppensprecher gewählt. Die Gruppenmitglieder können sich bei Anliegen persönlich, schriftlich oder vertretungsweise durch eine andere Person an den Gruppensprecher wenden. Der Gruppensprecher bündelt die Anliegen der Gruppenmitglieder und bespricht diese in der Gruppenkonferenz. Er beruft die Gruppenkonferenz ein und leitet diese. Er vertritt die Interessen und Anliegen der Gruppe im **Heimbeirat**.

6.3.2 Gruppenkonferenzen

In der Regel wird einmal im Monat eine **Gruppenkonferenz** durchgeführt. Dabei bestimmen die Kinder und Jugendlichen die Themen, die sie diskutieren, besprechen und bearbeiten wollen.

Die Ziele der Arbeit der Gruppenkonferenz sind:

- Entwicklung eines Gemeinschaftsgefühls und Solidarität bei den Betreuten zur Identifikation mit dem Gruppenleben
- Interessenvertretung der Kinder (Eingaben im Kummerkasten, Speiseplan, Kinderrechte)
- Zusammenarbeit mit der Gruppenleitung
- Gemeinschaftlicher Austausch sowie die Planung von Aktionen im Jahresverlauf, unter anderem die Beteiligung an der Planung der Gruppenfreizeiten, Wochenendausflügen und Gestaltung der Gruppenräume, Häuser und Gärten.

6.3.3 Vertrauensperson

Die Gruppenkonferenz schlägt aus den Reihen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe eine Vertrauensperson vor. Die Vertrauensperson unterstützt und berät den Gruppensprecher oder die Gruppenkonferenz bei ihrer Arbeit. Aufgrund des besonderen Vertrauensverhältnisses besteht in Bezug auf die Arbeit der Gruppenkonferenz eine Verpflichtung zum sorgfältigen Umgang mit Informationen und Daten.

6.4 Beteiligung bei Entscheidungsprozessen im Bereich „Wohnen“

6.4.1 Heimbeirat

Im Antoniushaus besteht als wohngruppenübergreifendes Mitwirkungsorgan der Kinder der **Heimbeirat („Anton´s 9“)**, der in der Regel jeweils einmal zwischen zwei Ferienblöcken zusammentritt. Er setzt sich zusammen aus den von jeder Gruppe gewählten Gruppensprechern. Der Heimbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für die Dauer eines Kalenderjahres mit einfacher Mehrheit. Der Vorsitzende beruft die Sitzung des Heimbeirats ein und leitet diese. Zu den Sitzungen des Heimbeirats können bei Bedarf weitere Mitarbeiter des Antoniushauses als Gäste eingeladen werden (z. B. Schulleitung, Schülersprecher). Ein Mitglied der Geschäftsleitung bzw. Bereichsleitung Wohngruppen soll bei jeder Sitzung des Heimbeirates anwesend sein.

Die inhaltliche Arbeit des Heimbeirats besteht im Wesentlichen in der Auseinandersetzung mit den Regeln des Hauses und mit Aufgaben, Rechten und Pflichten des Einzelnen und der damit verbundenen Wirkung auf die Gemeinschaft. Eine wichtige Erkenntnis dabei ist, als Bewohner des Antoniushaus Markt! Dinge bewegen zu können und zu wollen. Für den Einzelnen bedeutet die Arbeit im Heimbeirat eine Steigerung des eigenen Selbstbewusstseins aber auch die Übernahme von sozialer Verantwortung für die Heimgemeinschaft.

Die Ziele der Arbeit des Heimbeirats sind:

- Entwicklung eines Gemeinschaftsgefühls und Solidarität bei den Betreuten und zur Identifikation mit dem Heim
- Interessenvertretung der Betreuten (z. B. Programmgestaltung „Hauskino“, Eingaben im Kummerkasten, Flyer / Homepage, Speiseplan, Kinderrechte, Veranstaltungen)
- Konstruktive Zusammenarbeit mit der Bereichs- und Einrichtungsleitung
- Gemeinschaftlicher Austausch sowie die Planung von Aktionen im Jahresverlauf, unter anderem die Beteiligung am Sommerfest und am Weihnachtsmarkt
- Beteiligung bei der Heim- und Hortversammlung (Hei-Ho: mehrmals im Jahr)

6.4.2 Vertrauensperson

Der Heimbeirat schlägt aus den Reihen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wohnbereiches und Fachdienstes zwei Vertrauenspersonen vor. Die Vertrauenspersonen unterstützen und beraten den Vorsitzenden und den Heimbeirat bei ihrer Arbeit und nehmen an den Sitzungen des Heimbeirats teil. Die Vertrauenspersonen sind im Wesentlichen motivierend und unterstützend tätig und leisten organisatorische, administrative und beratende Hilfe. Sie greifen nach Möglichkeit nicht aktiv in den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess des Heimbeirats ein. Aufgrund des besonderen Vertrauensverhältnisses besteht in Bezug auf die Arbeit des Heimbeirats eine Verpflichtung zum sorgfältigen Umgang mit Informationen und Daten.

6.5 Beteiligung am Hilfeverlauf

6.5.1 Beteiligung an der Förderplanung

Im Förderplan wird ressourcenorientiert an den Fähigkeiten des jungen Menschen geplant. Die pädagogische Fachkraft bespricht mit dem Betreuten die Hilfeswerpunkte und bringt in einem eigenen Unterpunkt die Sichtweise des jungen Menschen ein.

6.5.2 Beteiligung im Hilfeplangespräch

Das Hilfeplangespräch dient sowohl der Rückschau auf erfolgte Schritte im Entwicklungsprozess als auch hinsichtlich künftiger Aufgaben. Hier ist ein zentraler Punkt die Sichtweise des jungen Menschen. Der Betreute hat die Möglichkeit von Beginn an dem Hilfeplangespräch beizuwohnen und sich einzubringen. Die Methoden sind vielfältig. Eine Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch findet gemeinsam mit den Fachkräften rechtzeitig vor dem geplanten Gespräch statt.

6.5.3 Beteiligung in der Ablösephase

In der Zeit vor dem Maßnahmenende sind die Betreuten intensiv in ihre weitere Zukunftsplanung integriert. Sie werden hierbei unterstützt und begleitet. Die Fachkräfte ziehen sich langsam aus dem intensiven Kontakt zurück und die Betreuten agieren vermehrt, und nach eigener persönlicher Fähigkeit, selbständig.

7 Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche

7.1 Grundrecht auf Beschwerde

Jedes Kind / jeder Jugendliche hat das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und damit das Recht, sich zu beschweren. Bei Aufnahme in den Wohnbereich des Antoniushauses wird das Kind / der Jugendliche über sein Beschwerderecht und mögliche Beschwerdewege schriftlich informiert. Durch die Beschwerdeführung darf kein Nachteil entstehen.

7.2 Beschwerdegründe

Jedes Kind / jeder Jugendliche darf jede Beschwerde vorbringen und hat ein Recht darauf, ernst genommen zu werden. Ein Beschwerdegrund im engeren Sinne liegt vor, wenn Grund- oder Persönlichkeitsrechte verletzt sind. z. B.

- Verletzung von gesetzlichen Bestimmungen
- verbale oder körperliche, mittelbare oder unmittelbare Übergriffe
- willkürliches Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- erhebliche sachliche Qualitätsmängel, Sicherheitsmängel und Gefahren
- Verletzung der Aufsichts- und Betreuungspflicht

7.3 Beschwerdeformen und Beschwerdewege

Innerhalb der Einrichtung gibt es die Möglichkeit der persönlichen oder telefonischen Kontaktaufnahme, per E-Mail oder den Postverteiler der Mitarbeiter und Gruppen. Schriftliche Beschwerden sind auch in anonymisierter Form möglich.

Grundsätzlich stehen den Kindern verschiedene Beschwerdewege offen. Einrichtungsinterne Hierarchien müssen nicht eingehalten werden. Sie sind explizit außer Kraft gesetzt. Die Kinder können sich grundsätzlich an jede Person oder jedes Gremium, dem sie Vertrauen schenken, wenden. Dies können sowohl externe als auch interne Ansprechpartner sein. Hierzu bekommen die Kinder bei Aufnahme einen Flyer überreicht. Durch Aushang ist den Bewohnern auch der Kontakt zur örtlichen und überörtlichen Heimaufsicht bekannt.

7.4 Aufgaben der Mitarbeiterinnen bzw. Fachkräfte

Es ist Aufgabe aller Mitarbeiter des Antoniushauses eine Gesamtatmosphäre zu gewährleisten, in welcher sich Kinder ernst genommen fühlen, Kritik und Beschwerden angstfrei äußern können. Fachliches Handeln umfasst darüber hinaus sensibles, aktives Beobachten der Kinder und die Fähigkeit „verschlüsselte“ Botschaften wahrzunehmen.

Der mit der Beschwerde zuerst konfrontierten Fachkraft kommt eine wichtige „Filterfunktion“ zu. Sie entscheidet darüber, in welchem Rahmen und unter Einbeziehung welcher Personen eine Beschwerde zu bearbeiten ist.

Nach Möglichkeit sollte die Beschwerde dort behandelt werden, wo sie entstanden ist. Es ist jedoch zu prüfen, ob in einem abgestuften Verfahren andere Vertreter der Einrichtung oder externe Personen einbezogen werden müssen. Kommt die Fachkraft zu dem Ergebnis, dass die Beschwerde ein „Weitergeben“ erforderlich macht, so ist in der Regel der Dienstweg einzuhalten. Natürlich gilt in diesem Falle, dass Betroffene nicht zugleich Handelnde sein können.

7.5 Einrichtungsübergreifendes Beschwerdemanagement: „Ombudsleute“

Auf Trägerebene sind aus den Einrichtungen des „Seraphischen Liebeswerks“ Vertrauenspersonen benannt, die den Kindern als einrichtungsferne, übergeordnete Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die Namen und Kontaktdaten werden den Kindern bei der Aufnahme in das Antoniushaus anhand des überreichten Flyers mitgeteilt.

7.6 Dokumentation der Beschwerde

Beschwerden von Kindern werden von den angesprochenen Fachkräften dokumentiert. Zeitpunkt, Inhalt, Handlungsoptionen und das Vorgehen der Fachkraft müssen in der Dokumentation erfasst werden. Die zuerst angesprochene Fachkraft begleitet in der Regel den Beschwerdeprozess bis zum Abschluss und erstellt eine Ergebnisdokumentation.

8 Sexualpädagogisches Konzept

In der Entwicklung von Kindern zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen spielt die entstehende und verändernde Sexualität, das Interesse an seinem eigenen Körper und an dem der anderen eine sehr entscheidende Rolle. Unsere Aufgabe hierbei ist es, die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg zu mündigen, jungen Erwachsenen zu begleiten und sie auch beim Thema Sexualität, Identität begleitend zu unterstützen und zu beraten. Hierbei ist ganz wichtig, dass die Kinder / Jugendlichen selbst das Tempo vorgeben, inwieweit sie sich diesem Thema öffnen möchten und eine Begleitung wünschen.

In unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen gibt es in allen Altersstufen Ansätze, wie mit dem Thema Sexualität umgegangen werden kann.

Je nach Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen kann die Arbeit und Begleitung beim Thema Sexualität in Gruppen- oder Einzelfallarbeit stattfinden.

Bei weiteren, schwierigen Fragen, oder auch Unsicherheiten der Mitarbeiter im Umgang mit dem Thema Sexualität werden beratende Dienste von ausgewiesenen Fachstellen hinzugezogen.

Hier sind bspw. die Fachberatungen durch

- Kibs
- Frauen helfen Frauen e.V.
- KoKi
- Aymna oder des
- Kinderschutzbundes

zu nennen.

9 Krisenintervention

Siehe Anlage: „Not- und Krisenmanagement im AHM“